



Vertriebsinformation

vom 16.09.2025

der

VMT Capital II GmbH

Fleischmarkt 1/6/12

AT-1010 Wien

Österreich

(„**Emittentin**“)

für das öffentliche Angebot der festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen

(Bearer Bonds)

Capital 6 E2025 (CHF)		ISIN: AT00000A3PGR3
-----------------------	--	---------------------

Capital 6 E2025 (EUR)		ISIN: AT00000A3PGU7
-----------------------	--	---------------------

Capital 8 E2025 (CHF)		ISIN: AT00000A3PGS1
-----------------------	--	---------------------

Capital 8 E2025 (EUR)		ISIN: AT00000A3PGT9
-----------------------	--	---------------------

Haftungsausschluss

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge zum Basisprospekt wurden nur in englischer Sprache von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt und gelten daher als verbindlich. Die übersetzten Fassungen des Basisprospekts und etwaiger Nachträge wurden von der FMA nicht geprüft und sind daher nicht verbindlich.

Diese Vertriebsinformation, der Basisprospekt, die Endgültigen Bedingungen und allfällige dazugehörige Nachträge werden auf der Webseite der Emittentin, www.vmt-capital.com, veröffentlicht. Darüber hinaus können sie in gedruckter Form während den üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Emittentin eingesehen werden. Die Veröffentlichung oder Bereitstellung des Prospekts oder etwaiger Nachträge zum Prospekt sowie der Endgültigen Bedingungen und dieser Vertriebsinformation erfolgt kostenlos.

Diese Vertriebsinformation enthält nachfolgende Abschnitte:

1. Einleitung und Hinweise
2. Informationen zur Emittentin
3. Informationen zu den Wertpapieren
4. Eröffnungsbilanz der Emittentin mit Revisionsbericht per 23.05.2025 und Abschluss per 20.08.2025 mit Revisionsbericht per 29.08.2025
5. Handelsregistrauszug der Emittentin
6. Datenschutzerklärung

Mit dieser Vertriebsinformation und der Hinterlegung sowohl des Basisprospekts als auch der Endgültigen Bedingungen bei einer Schweizer Prüfstelle wird den gesetzlichen Vorgaben gemäss Artikel 5 Abs. 3 lit. b BankV i.V.m. Artikel 64 FIDLEG entsprochen.

Die Vertriebsinformation ist stets zusammen mit dem Basisprospekt vom 16.09.2025 samt allfälliger Nachträge und den jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu lesen. Die Vertriebsinformation soll lediglich eine Entscheidungshilfe sein und kann allein niemals eine ausreichende Grundlage für eine fundierte Investitionsentscheidung darstellen.

1. EINLEITUNG UND HINWEISE

Die Emittentin ist eine nach österreichischem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie hat ihren Sitz am Fleischmarkt 1/6/12, A-1010 Wien, Österreich, und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 654160a eingetragen. Die Rechtsträger-Kennung (LEI) lautet 529900Q6XOUXIOWZ5V09.

Für die Emittentin gilt das Recht der Republik Österreich. Das Stammkapital beträgt EUR 25'000.00 und ist vollständig einbezahlt. Einziger Gesellschafter ist Herr Waldemar Hartung.

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Bestimmungen über genehmigtes oder bedingtes Kapital. Darüber hinaus wurden keine Genussscheine ausgegeben.

Die Emittentin wurde mit ihrer Satzung am 19. Mai 2025 gegründet und per 23. Mai 2025 in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Sie hat bisher keine Inhaberschuldverschreibungen oder sonstige Finanzinstrumente, vorbehalten den Gesellschaftsanteilen, herausgegeben und keine Dividenden entrichtet. Bislang hat Sie weder Nachrangdarlehen noch partiarische Nachrangdarlehen aufgenommen oder entsprechende Vereinbarungen getroffen. Sie beabsichtigt jedoch, dies in Zukunft zu tun.

Die Emittentin ist derzeit nicht Teil einer Unternehmergruppe. Sie kann jedoch im Rahmen ihrer Anlagestrategie andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art im In- und Ausland übernehmen oder vertreten, auch als Komplementär. Die Emittentin ist von anderen Gesellschaften und deren etwaigen eigenständigen Angebotsprogrammen (namentlich der Ausgabe von Schuld-/ Teilschuldverschreibungen) zu unterscheiden. Weitere Informationen dazu sind kostenlos bei der Emittentin erhältlich.

Die Satzung der Emittentin ist im Firmenbuch der Republik Österreich öffentlich einsehbar oder kann auf Anfrage bei der Emittentin bezogen werden.

Der Basisprospekt wurde am 16. September 2025 von der Finanzmarktaufsicht Österreich („FMA“), A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Österreich, als zuständige Behörde gemäss der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates gebilligt und gleichzeitig festgestellt, dass keine Angaben gemäss Artikel 18 der Prospektverordnung (EU) 2017/1129 ausgelassen worden sind.

Diese Vertriebsinformation, der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen wurden materiell nicht durch eine Schweizer Prüfstelle geprüft.

Gestützt auf Art. 54 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen (FIDLEG) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 2 der Verordnung über die Finanzdienstleistungen (FIDLEV) kann die Prospektkontrollstelle vorsehen, dass Prospekte, die in bestimmten ausländischen Rechtsordnungen genehmigt wurden, auch in der Schweiz als genehmigt gelten. Die Prüfstellen in der Schweiz haben Österreich und die Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) anerkannt. Dementsprechend gelten der Basisprospekt und die Endgültigen Bestimmungen in der Schweiz als genehmigt.

Die Anleger sollen unbedingt eine eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für ihre Vermögensanlage vornehmen und eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen.

Die Bereitstellung dieser Vertriebsinformation ist auf Anleger in der Schweiz beschränkt.

Diese Vertriebsinformation stellt keine Finanzanalyse, keine individuelle Anlageempfehlung und keine Anlageberatung im Sinne von Art. 3 lit. e FIDLEG dar.

DIESE VERTRIEBSINFORMATION RICHTET SICH AUSSCHLIESSLICH AN ANLEGER IN DER SCHWEIZ. DIE VERBREITUNG DER GEGENSTÄNDLICHEN INFORMATION SOWIE DER VERTRIEB DER INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN KÖNNEN IN ANDEREN RECHTSORDNUNGEN BESCHRÄNKT ODER GÄNZLICH VERBOTEN SEIN. DIESE INFORMATION IST KEIN ANGEBOT ZUM VERKAUF UND KEINE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES ANGEBOTS ZUM KAUF DER INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN IN ANDEREN LÄNDERN ALS DER SCHWEIZ. PERSONEN, DIE EINER ANDEREN RECHTSORDNUNG UNTERLIEGEN UND DIE IN DEN BESITZ DIESER VERTRIEBSINFORMATION ODER VON

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN DER EMITTENTIN GELANGEN, HABEN SICH ÜBER SOLCHE BESCHRÄNKUNGEN UND VERBOTE EIGENVERANTWORTLICH ZU INFORMIEREN UND DIESE ZWINGEND EINZUHALTEN.

DIE INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN SIND NICHT UND WERDEN NICHT GEMÄSS DEM UNITED STATES SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWELTS GELTENDEN FASSUNG ODER GEMÄSS ANDERWEITIGEN VORSCHRIFTEN ZUR ZULASSUNG ODER ZUM VERTRIEB VON WERTPAPIEREN IN DEN USA REGISTRIERT. SIE DÜRFEN INNERHALB DER USA ODER AN ODER FÜR DIE RECHNUNG ODER ZUGUNSTEN EINER U.S.-PERSON (WIE IN REGULATION S UNTER DEM US SECURITIES ACT DEFINIERT) WEDER ANGEBOTEN, NOCH VERKAUFT WERDEN.

DARÜBER HINAUS DÜRFEN DIE INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN NICHT AN POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN („PEP“) VERTRIEBEN WERDEN.

Sämtliche in dieser Vertriebsinformation enthaltenen Angaben beziehen sich auf das Publikationsdatum. Die Übergabe dieser Vertriebsinformation, der Verkauf oder die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen bedeutet unter keinen Umständen, dass zwischenzeitlich keine Verschlechterung der Finanzlage der Emittentin seit der Ausgabe eingetreten ist. Die Gesellschaft wurde mit ihrer Satzung vom 19. Mai 2025 gegründet und per 23. Mai 2025 ins Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen. Es liegen neben der geprüften Eröffnungsbilanz bereits der geprüfte Abschluss per 20. August 2025 vor.

Diese Vertriebsinformation verliert ihre Gültigkeit grundsätzlich 12 Monate nach der Erstausgabe der Inhaberschuldverschreibung. Die Emittentin ist berechtigt, die Vertriebsinformation innerhalb dieses Zeitraums oder auch danach zu ergänzen, insbesondere durch aktuelle Finanzinformationen – beispielsweise in der Form von Jahres- oder Zwischenabschlüssen sowie den entsprechenden Revisionsberichten.

Die Erstausgabe der Inhaberschuldverschreibung in der Schweiz erfolgt frühestens am Tag der Hinterlegung und Publikation des Basisprospekts bei einer schweizerischen Prüfstelle gemäss Art. 54 Abs. 2 FIDLEG.

In dieser Vertriebsinformation, dem Basisprospekt und den zugehörigen Endgültigen Bedingungen sind sämtliche Erklärungen und Informationen enthalten, die von der Emittentin im Zusammenhang mit dem Angebot der Inhaberschuldverschreibungen gemacht werden. Ein Angebot der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieser Informationen. Die Emittentin hat keiner anderen Person gestattet, Auskünfte zu erteilen oder Zusicherungen zu machen, die nicht in dieser Information enthalten sind bzw. die nicht mit deren Inhalt übereinstimmen. Sofern Auskünfte erteilt oder Zusicherungen gemacht wurden, sind sie nicht von der Emittentin als genehmigt anzusehen und diesen darf nicht vertraut werden.

Mit dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen wird eine Risikoanlage getätigt.

Es besteht das Risiko, dass der Anleger die vereinbarten Zinszahlungen nur teilweise, gar nicht oder verspätet erhält, sowie dass die beim Erwerb geleistete Investitionssumme bei Fälligkeit oder im Fall einer Kündigung nur teilweise, gar nicht oder nur verspätet zurückgezahlt werden kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger die gesamte Investitionssumme oder einen Teil davon verliert.

Der Anleger sollte über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um die gewählte Investitionssumme für die gesamte Haltedauer investieren zu können und um etwaige Verluste wirtschaftlich verkraften zu können. Jeder Anleger sollte seine Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung unter Berücksichtigung seiner finanziellen und sonstigen Umstände treffen und vorgängig eine individuelle und professionelle Investitions-, Rechts- und Steuerberatung im Zusammenhang mit der Zeichnung der Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin in Anspruch nehmen.

Eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen Handelssystem besteht nicht und daher kann die tatsächliche Handelbarkeit eingeschränkt sein.

Soweit die Anleiheschuldnerin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder

sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger. Diese haben die Anleihegläubiger eigenverantwortlich zu erfüllen.

Die Emittentin ist berechtigt diese Vertriebsinformation jederzeit anzupassen und/oder zu ergänzen. Insbesondere ist die Emittentin berechtigt, (i) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder (ii) sonstige offensichtliche Irrtümer oder (iii) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Anleihensgläubiger zu ändern bzw. zu ergänzen.

Für allgemeine Anfragen steht die Emittentin direkt zur Verfügung unter:

VMT Capital II GmbH, Fleischmarkt 1/6/12, A-1010 Wien, Österreich

Telefon: +43 1 358 90 77
E-Mail: info@vmt-capital.com
Web: www.vmt-capital.com

Für eine Übersicht zum Angebot und für weitere Informationen, namentlich für Risikohinweise, wird auf den Basisprospekt vom 16.09.2025 und die Endgültigen Bedingungen verwiesen. Diese Dokumente und etwaige Nachträge, Eröffnungsbilanzen, Jahresrechnungen, Zwischenabschlüsse etc. bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vertriebsinformation und sind kostenlos bei der Emittentin und/oder auf deren Webseite erhältlich.

2. INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN

Name und Sitz der Emittentin	VMT Capital II GmbH Fleischmarkt 1/6/12 A-1010 Wien Österreich Firmenbuchnummer FN 654160a Rechtsträger-Kennung (LEI) 529900Q6XOUXIOWZ5V09
Zweck der Emittentin	Der Gesellschaftszweck der Emittentin ist in der Satzung der Emittentin wie folgt festgelegt: 1. Emission von Inhaber-Schuldverschreibungen, 2. Handel mit Waren aller Art. Weiters ist die Gesellschaft berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland zu beteiligen, Unternehmen zu erwerben, zu errichten und zu veräußern, sowie alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, mittelbar oder unmittelbar die Interessen der Gesellschaft zu fördern, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die dem österreichischen Bankwesengesetz unterliegen.
Geschäftstätigkeit der Emittentin	Die Emittentin beabsichtigt, in künftige Anlageobjekte zu investieren, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Basisprospekts erst teilweise festgelegt wurden.
	Die folgende Erstinvestition ist geplant: Erwerb einer denkmalgeschützten Immobilie mit Baujahr 1896 an der Liebenauer Strasse in Halle (D) mit einer Wohnfläche von 638m² und 9 Wohneinheiten zum Kaufpreis von EUR 2,6 Mio., wobei die Baugenehmigung bereits vorhanden ist.
	Das bestehende Gebäude soll unter Berücksichtigung der Denkmalschutzaufgaben umfassend saniert werden und die verfügbaren neuen Wohneinheiten vor der Sanierung verkauft werden, so dass die Verkaufserlöse bereits zur Finanzierung der Sanierung verwendet werden können.
	Dieses Projekt soll von einer noch zu gründenden Projektgesellschaft umgesetzt werden. Die VMT Capital II GmbH wird der Projektgesellschaft nachrangige Darlehen in Höhe von EUR 1,5 Mio. zur Verfügung stellen. Die Projektgesellschaft wird die Immobilie erwerben und die Forderung der VMT Capital II GmbH aus nachrangigen gewinnbeteiligten Darlehen mit einer entsprechenden Grundschuld zugunsten der VMT Capital II GmbH sichern.
	Es ist geplant, das Projekt innerhalb von 36 Monaten abzuschliessen. Die Projektgesellschaft wird dann das nachrangige gewinnbeteiligte Darlehen an die VMT Capital II GmbH zurückzahlen und ihren Anteil am Erlös auszahlen.
	Die Finanzierung setzt sich somit wie folgt zusammen: • Kaufpreiszahlungen durch künftige Käufer • Gewinnbeteiligungsdarlehen der VMT Capital II GmbH an die Projektgesellschaft in Höhe von EUR 1,5 Mio. • Nettoemissionserlös • Bankdarlehen (ausschliesslich auf Ebene der Projektgesellschaft) Die während der Laufzeit angefallenen Fremdkapitalzinsen gelten als kapitalisierte Bauzeitzinsen und werden nicht den Anschaffungskosten zugeordnet. Sie werden erst bei Übertragung der verkauften Einheiten in der Buchhaltung erfasst.

Bei Gründung verfügt die Gesellschaft über gezeichnetes und eingezahltes Kapital in Höhe von EUR 25'000.00. Der Gesellschafter hat das Kapital am 19. Mai 2025 vollständig und zur freien Verfügung der Gesellschaft eingezahlt. Bis zum Beginn der Inhaberschuldverschreibungen aus diesem Emissionsprogramm wird der Gesellschafter zusätzlich EUR 250'000.00 Eigenkapital zur freien Verfügung der Gesellschaft einzahlen und in die Kapitalrücklage einstellen.

Die künftige Geschäftsentwicklung des Emittenten wird weitgehend vom Erfolg seiner Investitionstätigkeiten abhängen.

Das Unternehmen beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und plant auch für die Zukunft keine Einstellung eigener Mitarbeiter.

Die Investitionsentscheidungen und strategischen Entscheidungen werden von der Geschäftsführung der VMT Capital II GmbH getroffen. Der Emittent wird gemäss seinem Unternehmenszweck auf dem Immobilienmarkt tätig sein.

WESENTLICHE RISIKEN

Die Emittentin ist eine zweckgebundene Gesellschaft ohne eigene personelle und materielle Ressourcen und bei der Ausführung ihrer Geschäftstätigkeit auf beauftragte Dritte angewiesen. Es bestehen weder Sicherheiten noch Einlagenschutzsysteme. Anleger tragen das volle Emittentenrisiko einschliesslich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Kapitalverlusts – insbesondere bei Schuldverschreibungen mit qualifiziertem Rangrücktritt.

Die Rückzahlungsfähigkeit hängt insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung der Immobilienprojekte sowie von der Liquiditätsslage der Emittentin und der Projektgesellschaft ab. Markt-, Immobilien-, Zinsänderungs-, Inflations-, Währungs- und Liquiditätsrisiken können die Rückzahlung zusätzlich beeinträchtigen. Auch operationelle, regulatorische und steuerliche sowie reputationsbezogene Risiken und mögliche Interessenkonflikte innerhalb der Gruppe sind zu beachten.

Ein geregelter oder liquider Sekundärmarkt besteht nicht. Die Schuldverschreibungen richten sich ausschliesslich an Anleger mit entsprechender Risikobereitschaft und ausreichendem Verständnis der Struktur und Risiken der Produkte.

Diese Risikohinweise stellen eine Zusammenfassung dar und ersetzen nicht die vollständige Lektüre des Basisprospekts und der massgeblichen Endgültigen Bedingungen. Eine fundierte Anlageentscheidung kann nur auf dieser Grundlage getroffen werden.

3. INFORMATIONEN ZU DEN ANLEIHEBEDINGUNGEN

Die Inhaberschuldverschreibungen gewähren den Anspruch des jeweiligen Wertpapierinhabers gegen die Emittentin auf Zinszahlungen und Rückzahlung des Kapitals zum Nennbetrag zu einem festgelegten Zeitpunkt nach Massgabe der Anleihebedingungen. Die Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach deutschem Recht.

Die Inhaberschuldverschreibungen begründen nicht besicherte, bedingungslose und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen oder künftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, dies jedoch mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, die nach geltendem zwingenden Recht vorrangig sind.

- Die Inhaberschuldverschreibungen sind unbesichert und unterliegen keiner Einlagensicherung, somit kann es im Falle der Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger kommen. Für jeden Anleger besteht das Risiko geringerer, verspäteter oder ganz entfallender Zinszahlungen sowie des Verlusts der Investitionssumme hinsichtlich dieser Inhaberschuldverschreibungen.
- Die Emittentin kann zusätzliches Fremdkapital aufnehmen und weitere Inhaberschuldverschreibungen oder sonstige Wertpapiere emittieren. Dadurch kann sich der Verschuldungsgrad der Emittentin erhöhen und das Risiko der Anlage steigen.
- Den Inhaberschuldverschreibungen kommt eine in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Laufzeit zu. Den Anlegern steht die Investitionssumme während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen grundsätzlich nicht zur Verfügung.
- Da keine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen Handelssystem besteht, kann die tatsächliche Handelbarkeit eingeschränkt sein.

Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen, einschliesslich ihrer Anhänge, sind stets in Verbindung mit der Vertriebsinformation, dem Basisprospekt und seinen Nachträgen zu lesen.

Für eine Übersicht zum Angebot und für weitere Informationen, namentlich für Risikohinweise, wird auf den Basisprospekt vom 16.09.2025 verwiesen. Dieser enthält aber nicht alle für eine Anlageentscheidung erforderlichen Informationen, da die Struktur der jeweiligen Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Basisprospekts noch nicht vollumfänglich feststeht, sondern erst in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschrieben wird.

Hinsichtlich der Anleihebedingungen für die verschiedenen Inhaberschuldverschreibungen (Capital 6 E2025 (CHF), Capital 6 E2025 (EUR), Capital 8 E2025 (CHF), Capital 8 E2025 (EUR)) wird vollumfänglich auf die jeweiligen Endgültigen Bedingungen verwiesen.

Die vorgenannten Dokumente und etwaige Nachträge, Eröffnungsbilanzen, Jahresrechnungen, Zwischenabschlüsse etc. bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vertriebsinformation und sind auf der Website der Emittentin unter www.vmt-capital.com und auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten an der Geschäftsadresse der Emittentin, Fleischmarkt 1/6/12, A-1010 Wien, Österreich, kostenlos erhältlich.

ISIN / Wertpapieridentifikationsnummer	Capital 6 E2025 (CHF) ISIN: AT00000A3PGR3 Capital 6 E2025 (EUR) ISIN: AT00000A3PGU7 Capital 8 E2025 (CHF) ISIN: AT00000A3PGS1 Capital 8 E2025 (EUR) ISIN: AT00000A3PGT9
Nennbetrag	Capital 6 E2025 (CHF) CHF 500.00 Capital 6 E2025 (EUR) EUR 500.00 Capital 8 E2025 (CHF) CHF 1'000.00 Capital 8 E2025 (EUR) EUR 1'000.00
Gesamtemissionsvolumen der anzubieten- den Wertpapiere	Capital 6 E2025 (CHF) CHF 10'000'000.00 Capital 6 E2025 (EUR) EUR 5'000'000.00 Capital 8 E2025 (CHF) CHF 40'000'000.00 Capital 8 E2025 (EUR) EUR 25'000'000.00

	Die Emittentin hat das Recht, das Gesamtemissionsvolumen jederzeit zu erhöhen oder zu verringern.
Währung	Capital 6 E2025 (CHF) Schweizer Franken (CHF) Capital 6 E2025 (EUR) Euro (EUR) Capital 8 E2025 (CHF) Schweizer Franken (CHF) Capital 8 E2025 (EUR) Euro (EUR)
Nominaler Zinssatz	Capital 6 E2025 (CHF) 6% Capital 6 E2025 (EUR) 6% Capital 8 E2025 (CHF) 8% Capital 8 E2025 (EUR) 8%
Zinsfälligkeitstage	Die Zinsen sind vierteljährlich nachträglich zu zahlen, jeweils am 1. Tag des folgenden Quartals (1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar eines jeden Jahres (Zinstage)), somit erstmals am 1. Januar 2026 und zum letzten Mal am Fälligkeitstag, sofern dieser ein Bankarbeitstag ist, an dem deutsche Banken den Zahlungsverkehr abwickeln, andernfalls sind die Zinsen am Bankarbeitstag nach dem Fälligkeitstag fällig, an dem deutsche Banken den Zahlungsverkehr abwickeln.
Zeichnung	Der Anleger gibt gegenüber der Emittentin schriftlich oder online ein verbindliches Angebot zum Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag durch Zeichnung eines Zeichnungsscheins ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch die Annahme des Angebots des Anlegers, wobei sich die Emittentin das Recht vorbehält, eine Zeichnung nicht anzunehmen. Die Nichtannahme muss nicht begründet werden. Der Abschluss der Emission ist am 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Zeichnung der Emission muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Vertragsbeginn erfolgen. Anschliessend überweist der Anleger den Zeichnungsbetrag, einschliesslich etwaiger Zuschläge und Gebühren, an das Zeichnungskonto der Emittentin. Innerhalb von 20 Bankarbeitstagen werden dem Anleger seine individuellen Inhaberschuldverschreibungszertifikate per Post zugestellt.
Verzinsungs-/Laufzeitbeginn und Verzinsungs-/Laufzeitende	Capital 6 E2025 (CHF) 01.10.2025 - 31.12.2030 Capital 6 E2025 (EUR) 01.10.2025 - 31.12.2030 Capital 8 E2025 (CHF) 01.10.2025 - 31.12.2030 Capital 8 E2025 (EUR) 01.10.2025 - 31.12.2030
Fälligkeitstag	Capital 6 E2025 (CHF) 31.12.2030 Capital 6 E2025 (EUR) 31.12.2030 Capital 8 E2025 (CHF) 31.12.2030 Capital 8 E2025 (EUR) 31.12.2030
Rendite	Die jährliche Rendite entspricht der Nominalverzinsung und beträgt somit: Capital 6 E2025 (CHF/EUR) 6% Capital 8 E2025 (CHF/EUR) 8%.
Emissionstermin	Die Emission beginnt am 01. Oktober 2025 (für die Schweiz ab dem Datum der Hinterlegung und Publikation des Basisprospekts gemäss Art. 54 Abs. 2 FIDLEG) und endet mit der vollständigen Platzierung, spätestens jedoch 12 Monate nach dem Datum der Billigung des Prospekts durch die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA am 16. September 2025, es sei denn, die Emittentin beendet die Emission vorher. Die Inhaberschuldverschreibungen werden als Daueremission während eines Jahres begeben. Dies bedeutet, dass die Emittentin fortlaufend Inhaberschuldverschreibungen emittieren wird.

Zeichnungsfrist	Die Angebotsfrist läuft vom 16. September 2025 (für die Schweiz ab dem Datum der Hinterlegung und Publikation des Basisprospekts gemäss Art. 54 Abs. 2 FIDLEG) bis zur Gesamtemission, längstens jedoch bis zum 15. September 2026. Die Emittentin ist berechtigt, das Angebot und die Zeichnungsfrist ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden oder zu verlängern.
Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung	Die Mindestzeichnungssumme beträgt: Capital 6 E2025 (CHF) CHF 5'000.00 Capital 6 E2025 (EUR) EUR 5'000.00 Capital 8 E2025 (CHF) CHF 100'000.00 Capital 8 E2025 (EUR) EUR 100'000.00 Die maximale Anlagesumme ist nur durch das Gesamtemissionsvolumen der Emission beschränkt (siehe dazu oben zum Gesamtemissionsvolumen). Es gibt keinen Höchstwert.
Valutatage	Erster Valutatag ist der 01.10.2025, danach jeweils am 1. oder 15. des Monats
Ausgabepreis / Mindestzeichnungssumme	Die Inhaberschuldverschreibungen werden zu 100% des Nennbetrags und somit zu jeweils CHF / EUR 500.00 (Capital 6 E2025) oder CHF / EUR 1'000.00 (Capital 8 E2025) ausgegeben. Die Mindestzeichnungssumme von CHF / EUR 5'000.00 (Capital 6 E2025) oder CHF / EUR 100'000.00 (Capital 8 E2025) muss allerdings beachtet werden.
Ausgabeaufschlag/Agio	Es wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag entspricht grundsätzlich 100% des individuellen gezeichneten Nennbetrags zuzüglich der ausstehenden Zinsen.
Rückzahlungsbedingungen	Die Rückzahlung/Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, zur Gutschrift für die jeweiligen Anleger. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Fälligkeitstag ist der 31.12.2030. Die Rückzahlung erfolgt bis zum 20. Januar 2031. Die Emittentin verpflichtet sich, das Kapital auf die Inhaberschuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro bzw. Schweizer Franken auf das entsprechende Konto zu zahlen, das der Emittentin von dem jeweiligen Anleger mitgeteilt wurde. Die Emittentin wird von ihrer Zahlungsverpflichtung durch Zahlungen an die Anleiensgläubiger befreit. Die Anleiensgläubiger haben kein ordentliches Kündigungsrecht. Die Emittentin hat ein jederzeitiges ordentliches Kündigungsrecht. Weitere Informationen zur Kündigung finden sich in Ziff. 9 der Anleihebedingungen (Endgültigen Bedingungen).
Sicherheiten / Garantien	Es werden keine Sicherheiten und Garantien bestellt.
Vertreter der Anleiensgläubiger	Es besteht keine Vertretung der Anleiensgläubiger.
Vertriebsvermittler	Die Emittentin kann in der Schweiz und anderen Ländern Dritte mit der Vermittlung beauftragen. Sie hat dazu in der Schweiz mit einer Vielzahl von einzelnen zugelassenen Anlageberatern nicht exklusive Vertriebsvereinbarungen für die Vermittlung von Finanzinstrumenten abgeschlossen, wobei sämtliche Anlageberater gemäss Art. 28 FIDLEG registriert sind.
	Der Vertrag zum Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen kommt zwischen der Emittentin und den Anleiensgläubigern zustande. Etwaige Vermittler sind weder direkt noch indirekt als Stellvertreter Partei dieses Vertrags.
Länder, in denen das Wertpapier angeboten wird	Schweiz, Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Italien, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlanden und Finnland.

4. ERÖFFNUNGSBILANZ DER EMITTENTIN MIT REVISIONSBERICHT PER 23.05.2025 UND ZWISCHENABSCHLUSS PER 20.08.2025 MIT REVISIONSBERICHT PER 29.08.2025

Danubia



BERICHT

Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 23. Mai 2025

VMT Capital II GmbH
Wien

An die Geschäftsführung der
VMT Capital II GmbH
Wien

Wir haben die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 23. Mai 2025 der

VMT Capital II GmbH, Wien,
(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Schreiben vom 12. Juni 2025 der VMT Capital II GmbH, Wien, wurden wir zum Prüfer für die am 23. Mai 2025 aufgestellte Eröffnungsbilanz bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, die Eröffnungsbilanz zum 23. Mai 2025 zu prüfen.

Bei der Gesellschaft sind die Rechtsvorschriften einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 221 Abs. 1a UGB anzuwenden.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine freiwillige Prüfung der Eröffnungsbilanz.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz die gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Gründungsurkunde (Gesellschaftsvertrag) beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Mai bis Juni 2025 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Mag. Werner Wolf-Rieger, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)" (laut Anlage) bilden einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten der Eröffnungsbilanz

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und wurde bei der Gründung in bar einbezahlt. Demnach sind die wesentlichen Posten der Eröffnungsbilanz ein Guthaben bei Kreditinstituten und eine übernommene – *und voll einbezahlte* - Stammeinlage in jeweiliger Höhe von EUR 25.000,00.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit der Eröffnungsbilanz

Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Bestimmungen der Gründungsurkunde (Gesellschaftsvertrag) festgestellt.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit der Eröffnungsbilanz verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zur Eröffnungsbilanz

Prüfungsurteil

Wir haben die Eröffnungsbilanz der VMT Capital II GmbH, Wien, zum 23. Mai 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Gründungsurkunde (Gesellschaftsvertrag) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage zum 23. Mai 2025 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Gründungsurkunde (Gesellschaftsvertrag).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für die Eröffnungsbilanz

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und dafür, dass diese in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Gründungsurkunde (Gesellschaftsvertrag) ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Gesellschaft vermittelt.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Eröffnungsbilanz

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Eröffnungsbilanz als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass

eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Prüfung der Eröffnungsbilanz eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Eröffnungsbilanz getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung der Eröffnungsbilanz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

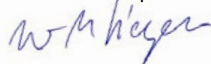
Ternitz,

25. Juni 2025

Danubia Steuerberatung- und Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Werner Wolf-Rieger

Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen Bericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERÖFFNUNGSBILANZ zum 23.05.2025

AKTIVA		PASSIVA	
A. UMLAUFVERMÖGEN	EUR	A. EIGENKAPITAL	EUR
	Guthaben bei Kreditinstituten		
	€ 25.000,00	Nennkapital	eingefordertes Stammkapital
	€ 25.000,00		
B. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	€ 5.000,00	B. RÜCKSTELLUNGEN	sonstige Rückstellungen
AKTIVA	€ 30.000,00	PASSIVA	€ 30.000,00

Bestätigungsvermerk**Prüfungsurteil**

Wir haben den Abschluss der VMT Capital II GmbH, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 20. August 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Periode vom 3. Mai 2025 (Gründungsdatum) bis 20. August 2025 (Abschlussdatum) und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Abschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 20. August 2025 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für die Periode vom 3. Mai bis 20. August 2025 in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Für die Durchführung dieses Auftrages und unsere Verantwortung, auch gegenüber Dritten, gelten durch Unterfertigung des Prüfungsvertrages die in der Anlage zum Prüfungsbericht beigefügten und von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe als vereinbart. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Unter Bezugnahme auf § 275 Abs 2 UGB wurde für grobe Fahrlässigkeit eine Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten vereinbart.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Nach österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften wird bei Kleinstkapitalgesellschaften davon ausgegangen, dass der Zwischenabschluss ohne weitere Angaben und Erläuterungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Abschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Abschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Abschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

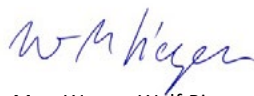
- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ternitz

29. August 2025

DANUBIA STEUERBERATUNG- UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS GMBH



Mag. Werner Wolf-Rieger
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

29 011,99	30	29 011,99	30
Heftungsverhältnisse			
0,00	0	0,00	0

VMT Capital II GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 3. Mai 2025 bis 20. August 2025

	03.05.2025-20.08.2025	
	EUR	EUR
1. Personalaufwand		
a) Gehälter	8 062,41	
b) soziale Aufwendungen	<u>1 077,61</u>	9 140,02
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 5 fallen	7 756,92	
b) Übrige	<u>16 816,03</u>	<u>24 572,95</u>
3. Zwischensumme aus Z 1 bis 2 (Betriebsergebnis)		<u>-33 712,97</u>
4. Ergebnis vor Steuern		<u>-33 712,97</u>
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>125,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern		<u>-33 837,97</u>
7. Jahresfehlbetrag		-33 837,97
8. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>
9. Bilanzverlust		<u>-33 837,97</u>

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Zwischenabschluss zum 20. August 2025 wurde gemäß den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die Generalnorm, dass der Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln hat, wurden beachtet.

Dabei wurden die in § 201 Abs. 2 UGB kodifizierten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (Bewertungsstetigkeit, Grundsatz der Unternehmensfortführung, stichtagsbezogene Bewertung und Einzelbewertung, Vorsichtsprinzip, Bilanzidentität) ebenso beachtet wie die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der §§ 195 bis 211 und 222 bis 235 UGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

B. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und GuV

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.167,00	25.000,00	167,00
Summe Forderungen	25.167,00	25.000,00	167,00

Eigenkapital

Das Stammkapital iHv EUR 25.000,00 wurde zur Gänze in bar einbezahlt.

Verbindlichkeiten

Zur Fristigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
sonstige Verbindlichkeiten	7,02	7,02
<i>davon aus Steuern</i>	7,02	7,02
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	7,02	7,02

C. Sonstige Pflichtangaben***Zahl der Arbeitnehmer***

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

Arbeiter	0
Angestellte	1
Gesamt	1

Angaben zu den Mitgliedern der Geschäftsführung

Geschäftsführung:	Name	seit
	Waldemar Hartung	03.05.2025
	Heribert Laaber	03.05.2025

D. Finanzlage**Geldflussrechnung**

für die Periode 03.05.2025 bis 20.08.2025	EUR
1. Ergebnis vor Steuern	- 33.712,97
2. Überleitung auf den Nettogeldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	
a) Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 20.167,00
b) Zunahme/Abnahme der Rückstellungen ausgenommen für Ertragsteuern	7.717,94
c) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Passiva	7,02
3. Netto-Geldfluss aus dem Ergebnis vor Steuern	- 46.155,01
4. Zahlungen für Ertragsteuern	0,00
5. Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 46.155,01
6. Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	0,00
7. Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	
a) Einzahlung von Eigenkapital	25.000,00
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	25.000,00
8. zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	- 21.155,01
9. Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	25.000,00
10. Finanzmittelbetand am Ende der Periode	3.844,99

5. HANDELSREGISTERAUZUG DER EMITTENTIN



HANDELSGERICHT WIEN

FN 654160 a
75 Fr 19399/25 x - 2
(Bitte in allen Eingaben anführen)

Marxergasse 1a
1030 Wien
Tel.: +43 (0)1 51528-0

Mag. Franz-Georg Piskernik
Naglergasse 9
1010 Wien

BESCHLUSS

FIRMENBUCHSACHE:

VMТ Capital II GmbH
Fleischmarkt 1/6/12
1010 Wien
Sitz in politischer Gemeinde Wien

Wegen:

Antrag auf Neueintragung einer Firma, eingelangt am 21. Mai 2025

In der Firmenbuchsache mit der Firmenbuchnummer FN 654160 a wird die nachstehende Eintragung mit der Eintragsnummer 1 bewilligt (Löschungen sind seitlich mit dem Zeichen # gekennzeichnet):

FIRMA
VMТ Capital II GmbH

RECHTSFORM
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

SITZ in
politischer Gemeinde Wien

GESCHÄFTSANSCHRIFT
Fleischmarkt 1/6/12
1010 Wien

GESCHÄFTSZWEIG
Emission von Inhaber-Schuldverschreibungen

KAPITAL
EUR 25.000

STICHTAG für JAHRESABSCHLUSS
31. Dezember

Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft

001

vom 19.05.2025

GESCHÄFTSFÜHRER/IN (handelsrechtlich)
A Waldemar Hartung, geb. 15.04.1971
vertritt seit 23.05.2025 selbständig
B Heribert Laaber, geb. 30.01.1957
vertritt seit 23.05.2025 selbständig

GESELLSCHAFTER/IN	STAMMEINLAGE	HIERAUF GELEISTET
A Waldemar Hartung, geb. 15.04.1971	EUR 25.000	
.....	EUR 25.000	
.....		EUR 25.000

--- PERSONEN -----

A Waldemar Hartung, geb. 15.04.1971
Trienter Straße 14 B
DEU-87437 Kempten
B Heribert Laaber, geb. 30.01.1957
Faistauergasse 23
1130 Wien

(eingetragen am 23. Mai 2025)

Handelsgericht Wien, Gerichtsabteilung 36
Wien, 22. Mai 2025
Kathrin Fuhrmann, Diplomrechtspflegerin

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG

HINWEIS

Der am Ende der Firmenbuchnummer (FN) angeführte Buchstabe ist Bestandteil dieser Nummer und daher immer anzuführen (auch bei Befolgung gemäß § 14 UGB). Der Eintragungsbeschluss wird in der Ediktsdatei und gegebenenfalls auch auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht. ACHTUNG! Eine amtliche Bekanntmachung in anderen Informationsblättern ist nicht vorgesehen.

	Datum/Zeit	2025-05-22T23:15:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

6. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Deutsch



Datenschutzerklärung der VMT Capital II GmbH

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

§ 1. Begriffsbestimmungen

Um sicherzustellen, dass der Umgang mit Ihren persönlichen Daten für Sie verständlich ist, verwenden wir die in Art. 4 DSGVO definierten sowie folgende Begrifflichkeiten:

- a) „Abschlussvermittler“ bezeichnet diejenige Person, die Zeichnung einer Vermögensanlage oder eines Wertpapiers zwischen Ihnen und der jeweiligen Emittentin vermittelt hat;
- b) „Vertragsdaten“ bezeichnet die Gesamtheit aller Daten, die im Zusammenhang mit der Zeichnung einer Vermögensanlage oder eines Wertpapiers erhoben werden. Diese umfassen die personenbezogenen Daten zusammen mit den Daten der von Ihnen gezeichneten Vermögensanlage/des von Ihnen gezeichneten Wertpapiers, z. B. die Bezeichnung der Vermögensanlage/des Wertpapiers, den Anlagebetrag bzw. die Ratenhöhe und Vertragslaufzeit.

§ 2. Name und Anschrift des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

VMT Capital II GmbH

vertreten durch den Geschäftsführer Herr Waldemar Hartung und Heribert Laaber
Fleischmarkt 1/6/12, 1010 Wien, Österreich
Tel: +43 1 358 90 77
Website: www.vmt-capital.com
E-Mail: info@vmt-capital.com

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

PCK IT Consulting GmbH
Edisonstraße 2
DE-87437 Kempten
Tel: +49 831 56 400 500
Website: www.pck-consulting.de
E-Mail: andreas.gutsell@pck-consulting.de

Den Namen des aktuellen Datenschutzbeauftragten können Sie auf unserer Internetseite unter www.vmt-capital.com/impressum/ einsehen.

§ 3. Datenerhebung

Wir verarbeiten jene personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen von Ihnen selbst erhalten, z.B. durch Einreichung eines Antrags auf Abschluss einer Vermögensanlage bzw. eines Wertpapiers. Zu personenbezogenen Daten zählen Ihre Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, etc.), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftenprobe). Darüber hinaus können darunter auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen, Informationen über Ihren Finanzstatus (z.B. Steuerdaten, Angaben im Rahmen einer Beratungsdokumentation wie beispielsweise Angaben zu Ihren finanziellen Verhältnissen, Ihren Anlagezielen und Ihrer Anlageerfahrung), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle, Angabe im Rahmen der Geldwäscheprävention), Registerdaten, Daten zur Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sowie

andere vergleichbare Daten fallen.

Trotz aller Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden. Bitte beachten Sie insbesondere, dass unverschlüsselte E-Mails nicht hinreichend vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte geschützt sind. Für vertrauliche Informationen empfehlen wir Ihnen daher dem Postweg.

§ 4. Datenübertragung / Datenverarbeitung

1. Zwecke der Verarbeitung

Der Verantwortliche verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit

- der Anbahnung bzw. Begründung von Geschäftsbeziehungen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)
- den Anlage- und Produktentscheidungen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)
- der Pflege und Weiterentwicklung des Online-Portals (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)
- der Interaktion mit dem Vertragspartner, z.B. Besuch unserer Website, persönliche Gespräche, E-Mails etc. (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)
- den Dokumentationsdaten wie z.B. Geeignetheitserklärungen oder Telefonaufzeichnungen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)
- Meldungen an die Geldwäschemeldstellen in Verdachtsfällen (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)
- Erteilung von Auskünften an Behörden, z.B. die Financial Intelligence Unit (FIU), die Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA), die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Finanzstrafbehörden im Rahmen eines Finanzstrafverfahrens wegen eines vorsätzlichen Finanzvergehens oder an die Abgabenbehörden des jeweils zuständigen Staates (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO)
- der Prüfung und Optimierung von Verfahren, Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden sowie Eigentum des Verantwortlichen und Maßnahmen im Rahmen einer Rechtsverfolgung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

2. Empfänger von personenbezogenen Daten

Der Verantwortliche stellt folgenden Auftragsverarbeitern gem. Art. 28 DSGVO personenbezogene Daten zur Verfügung:

- dem für Sie zuständigen Abschlussvermittler/Berater im Rahmen der Vertragsanbahnung, Vertragsabwicklung und Abrechnung (Art. 6 Abs. 1 c und f DSGVO)
- Largamus Financial GmbH: Die Largamus Financial GmbH ist ein gem. § 15 WpIG zugelassenes Wertpapierinstitut und betreibt Anlageberatung und Anlagevermittlung. Die VMT Capital II GmbH unterhält mit der Largamus Financial GmbH einen Alleinvertriebsvertrag. Dementsprechend erhält die Gesellschaft Kenntnis personenbezogener Daten von Anlegern.
- VIVAT Financial Services GmbH: Die Vivat Financial GmbH erstellt die Provisionsabrechnungen im

Auftrag der Largamus Financial GmbH und erhält hierüber Kenntnis personenbezogener Daten.

- VIVAT Verwaltungs GmbH: Die VIVAT Verwaltungs GmbH verwaltet sämtliche Kundendaten der VMT Capital II GmbH sowie für weitere Unternehmen. Die Kundendaten werden gemeinschaftlich verwaltet. Es besteht daher die Möglichkeit, dass diese mit der VIVAT Verwaltungs GmbH verbundenen Unternehmen Einsicht in die persönlichen Daten von Personen erlangen, die Kunden eines anderen Unternehmens sind. Eine Übertragung personenbezogener Daten in andere verbundene Unternehmen als jenes, mit welchem Sie in vertraglicher Beziehung stehen, erfolgt trotz der gemeinschaftlichen Kundenverwaltung nicht (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)
- xpecto talonec GmbH: Die xpecto talonec GmbH pflegt das Online-Portal und entwickelt dieses weiter
- Banken oder weitere Anlage- oder Investmentunternehmen, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 c und f DSGVO)

3. Einholung von Daten über Dritte

Weiter kann der Fall eintreten, dass der Verantwortliche personenbezogene Daten von Dritten gemäß Art. 14 DSGVO einholt. Hierbei kann es sich z.B. um gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte oder wirtschaftlich Berechtigte des jeweiligen Kunden handeln.

Wir behalten uns vor, personenbezogene Daten, die zu einem der vorstehenden Zwecke erhoben wurden, auch zu den übrigen Zwecken weiter zu verarbeiten, wenn dies mit dem ursprünglichen Zweck vereinbar oder durch Rechtsvorschriften zugelassen bzw. vorgeschrieben ist (z.B. Meldepflichten).

§ 5. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Geschäftsverbindung mit dem Verantwortlichen gespeichert. Endet die Geschäftsverbindung, werden Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht, mit Ausnahme der Daten, die wir für die Erfüllung gesetzlicher Pflichten, z. B. steuerlicher Pflichten, vorhalten müssen. Diese Daten werden dann mit Ablauf der Vorhaltepflicht gelöscht, die in Steuerangelegenheiten regelmäßig 10 Jahre, beginnend mit dem Ende des Geschäftsjahres, in dem die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen endet, beträgt. Eine Speicherung über die durch den Zweck gerechtfertigte Speicherdauer hinaus kann dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist. Kollidiert Ihr Lösungsverlangen mit einer solchen gesetzlichen Pflicht zur Vorhaltung Ihrer personenbezogenen Daten, kann dem Lösungsbegehren nicht Folge geleistet werden, und Sie werden hierüber in Kenntnis gesetzt.

§ 6. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen einer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, werden wir den Abschluss des jeweiligen Vertrags oder die Ausführung des

Auftrags in der Regel ablehnen müssen.

§ 7. Rechte des Kunden

Sie haben jederzeit ein Recht auf:

1. Auskunft gem. Art. 15 DSGVO.
2. Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO.
3. Löschung (Recht auf Vergessenwerden) gem. Art. 17 DSGVO.
4. Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO.
5. Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO.
6. Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO.
7. Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO.
8. Beschwerderecht gem. Art. 13 Abs. 2 d, 14 Abs. 2 e und Art. 15 Abs. 1 f DSGVO: Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist die Datenschutzstelle Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA). Deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: <https://www.la.bayern.de/de/kontakt.html>.

Zur Wahrnehmung dieser Rechte sowie bei allfälligen Beschwerden wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten unter den in § 2 dieser Datenschutzerklärung genannten Kontaktdaten.

§ 8. Automatisierte Entscheidungsfindung/Profiling

Der Verantwortliche verzichtet auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling (Art. 22 DSGVO).



VMT Capital II GmbH

Fleischmarkt 1/6/12

AT-1010 Wien

Österreich

Tel: +43 1 358 90 77

info@vmt-capital.com

www.vmt-capital.com